

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 38 (1965-1966)

Heft: 6

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

SEPTEMBER 1965

Die Angst des verwahrlosten Kindes

Urs Haeberlin

Der vorliegende Aufsatz ist im Anschluß an die kritische Lektüre der im Jahre 1962 erschienenen Heimerziehungslehre von Helmuth Rünger entstanden.¹ Er möchte anhand des kurzen Kapitels über die Angst des Heimkindes die Problematik andeuten, die sich in einer Darstellung einer pädagogischen Aufgabe mit Hilfe von nicht integrierten psychologischen Erkenntnissen ergeben muß.

Wenn wir lesen, daß «viele unserer Kinder in den Heimen, auf Grund ihrer geistig-seelischen Veranlagung und ihres bisherigen häuslichen Milieus, zur Angst ganz besonders disponiert» seien², so müssen wir bereits ein Fragezeichen anbringen, da weder eine psychologische noch eine pädagogische Definition dafür gegeben wird, was unter geistig-seelischer Veranlagung und unter besonderem Disponiertsein verstanden wird.

Über die Anlagen eines Kindes, das aus Gründen offensichtlicher Verwahrlosung in ein Heim eingewiesen wird, kann nichts ausgesagt werden. Bevor eine entsprechende Nacherziehung geschehen ist, sind Rückschlüsse auf die Anlagen nicht anders möglich als anhand von Vererbungswahrscheinlichkeiten, die für das pädagogische Tun nicht wesentlich werden dürfen. Es ist überhaupt so, daß Anlagen selbst nicht festgestellt werden können; sondern es können nur von den Eigenschaften und Fähigkeiten her, die sich aus den ursprünglichen Anlagen (Dispositionen) in Konvergenz mit der Umwelt entwickelt haben, Rückschlüsse auf die möglicherweise gegebenen Anlagen gezogen werden (William Stern). Da offenbar das häusliche Milieu der im Blickpunkt stehenden Heimkinder verwahrlosend gewirkt hat, hat mit den Anlagen während längerer Zeit eine Umwelt konvergiert, die pädagogisch negativ bewertet werden muß, wenn die Heimerziehung gerechtfertigt sein soll. Mit der geistig-seelischen Veranlagung der Kinder kann deshalb nur die augenblickliche Manifestation der entwickelten Anlagen gemeint sein. Das Disponiertsein der Kinder beruht demnach, wenn wir nichts Vorwegneh-

mendes hineinlegen wollen, allein auf der bisherigen verwahrlosenden Erziehung. Derartige Unklarheiten der Begriffe können zu einer gefährlichen fixierten Haltung gegenüber verwahrlosten Kindern führen.

Rünger deckt dann allerdings die Quelle der Angstanfälligkeit auf: «Sie mußten in ihrem häuslichen Milieu echte menschliche Bezüge ebenso vermissen wie die Geborgenheit der Familie.» Das verwahrloste Kind ist in einer Umgebung aufgewachsen, die in ihm weder Vertrauen noch Mut reifen lassen, weder Geborgenheit noch Gewißheit geben, weder Mitwelt noch Heimat sein konnte. Es sollte deshalb tatsächlich «Aufgabe und Ziel der Heimerziehung sein, wenn irgend möglich vom Augenblick der Heimaufnahme an, gar keine Angst aufkommen zu lassen und vorhandene Angstgefühle rasch und vollständig abzubauen». Wie aber soll eine Erscheinung abgebaut werden, die ihre Wurzeln in einem Lebensbereiche hat, der dem pädagogischen Eingriff entzogen ist? Müßte sich die pädagogische Frage nicht eher nach dem Werden eines positiven Gemütszustandes richten, der allmählich die Untiefen der Angst auffüllt?

Wir fragen uns weiter, ob in diesem Zusammenhange Rüngers Scheidung in gegenständliche und gegenstandslose Angst wesentlich sein kann? Einen guten Teil der gegenständlichen, auf bestimmte Objekte bezogenen Angst möchten wir mit Furcht bezeichnen. Die Furcht kann sehr wohl begründet sein und den Objekten anhaften. So kann die Furcht vor einem Hund ihren Grund darin haben, daß das Kind die Erfahrung gemacht hat, daß der Hund beißen kann. Wer fürchtet nicht ein Gewitter im Hinblick auf seine Gefahren? Auch Furcht vor fremden Leuten kann ihre Ursachen haben und auf schlechten Erfahrungen beruhen. Wenn Rünger sagt, daß die gegenständliche Angst «ihren Ursprung in der Umwelt» habe, so bestätigt er damit unsere Vermutung, daß er das meint, was wir hiermit als Furcht bezeichnet haben. Wir können unter Furcht eine Haltung gegenüber Objekten verstehen, die auf Grund

¹ Helmuth Rünger: Heimerziehungslehre, Luther-Verlag, Witten, 1962

² S. 156-158

von Erfahrungen oder Wissen in bezug auf diese Objekte sich diesen gegenüber abwehrend erweist.

Nur von solcher Auffassung her können wir Rüngers pädagogische Anweisungen verstehen, die sich auf die gegenständliche Angst beziehen: «Die Angst des Kindes vor einem bestimmten Objekte oder vor einer bestimmten Situation muß mit Hilfe des Erziehers, bei kleineren Kindern auf dem Wege über die Gewöhnung, bei älteren Kindern und Jugendlichen über die Einsicht abgebaut werden». Eigentliche Angst nämlich, unter der wir nichts anderes als mangelndes Vertrauen verstehen, wäre weder durch Gewöhnung noch durch Einsicht zu überwinden. Die eigentliche Angst ist jeder absichtlichen, bewußten Einflußnahme entzogen. Wie wir noch zeigen wollen, ist jedes Tun gegen die Angst als fehlendes Vertrauen fruchtlos, wenn nicht im Kinde Vertrauen wachsen kann.

In bezug auf die Angst als verkommenes, ins Abgrundige gewendetes inneres Bewegtsein wäre es das Zeichen des absoluten Verkennens der pädagogischen Aufgabe, wenn gesagt wird: «Das Kind muß die Angst geistig verarbeiten und sie überwinden lernen, soweit es geistigen Überlegungen und Erkenntnissen zugänglich ist». Bei bestehendem Vertrauen des Kindes zum Erzieher, bei vorhandenem Gefühl des Beheimatetseins und der Geborgenheit in der Bindung zum Erzieher, wird das Kind leicht über eine Furcht hinwegkommen, wenn der Erzieher an seine Einsicht appelliert oder ganz einfach mit dem Kinde zusammen die Furcht überwindet, indem er es an die gefürchteten Objekte gewöhnt. Nur unter der Voraussetzung, daß das Kind Bindung zum Erfülltsein des Erziehers erlebt, vermag das Kind aktiv handelnd, eingebettet in das tiefe Vertrauen zum Erzieher, die Furcht vor bestimmten Objekten zu bewältigen. Allerdings zeigt uns die Psychologie, daß die eigentliche Angst nicht selten die Tendenz hat, sich an bestimmte Objekte zu fixieren. Neurotische Ängste fixieren sich oft an Objekte. Daß solche objektfixierte neurotische Ängste wie die gesunde Furcht über die Gewöhnung oder die Einsicht des Kindes abgebaut werden können, müssen wir verneinen!

Die neurotische Angst sei meistens die Folge eines inneren Konfliktes. Diese Ansicht finden wir z.B. auch in der Darstellung der kindlichen Entwicklung von Paul Häberlin bestätigt. Er sieht die Entwicklung hauptsächlich von einem Gesichtspunkte her, der das Werden der moralischen Einstellung zeigt. Wie wir bei Rünger angedeutet finden, ist das Kind im Übergange vom Kleinkindalter zum Schulalter am stärksten von Ängsten bedroht. Häberlin nennt diese Zeit die infantile Erregungszeit. Das Kind

kommt zum ersten Male dazu, eine Einstellung zum Leben zu gewinnen. Diese Phase wird zur individuell wichtigsten Periode des Lebens des Kindes, da sie ein Modell für alle späteren Stellungnahmen liefert. In der Zeit des Kleinkindalters, einer Zeit der ausgesprochenen Naivität, der «paradiesischen» Zeit, d.h. der Zeit vor der Entscheidung, spielt die für die Idealbildung ausschlaggebende prinzipielle Abrechnung mit sich selbst kaum eine Rolle. Es fehlt noch die prinzipielle Stellungnahme zum eigenen Verhalten. Die infantile Erregungszeit ist als die Zeit der beginnenden Einstellung zum Leben charakterisiert. Im Zusammenhang mit dieser erstmaligen inneren Auseinandersetzung tritt eine Wandlung der Treibstruktur ein, die sich im Ansteigen der «Veränderungstendenz», besonders in Form der erotischen Bedürftigkeit zeigt. Durch die erstmalige Zerstörung der Einheit des Lebens ist es eine kritische Periode für die Charakterbildung. Als Folge der noch unbewußten Einstellungsbildung sind dem Kinde Geständnisse, Erleichterungen und Entlastungen außerordentlich erschwert. Die Gefahr von unverarbeiteten Konflikten und Verdrängungen ist groß³.

Daß ein aktives Anteilnehmen des Erziehers an den inneren Konflikten des Kindes nur schwer denkbar ist, können wir durch den Umstand erklären, daß die Einstellungsbildung unbewußt, daher der aktiven Einsicht und Behandlung entzogen vor sich geht. Einen Hinweis gibt uns die Feststellung Häberlins, daß das Kind eine besondere erotische Bedürftigkeit zeige. Die Erscheinung wird oft auch mit Liebeshunger bezeichnet.

Wenn Rünger sagt: «Die gegenstandslose, frei steigende Angst bedarf in besonderem Maße der intensiven und verständnisvollen erzieherischen Behandlung», so müssen wir dem entgegnen, daß, wie wir vorhin antönten, das unbewußte Geschehen in dieser Phase der intensiven erzieherischen Behandlung entzogen ist; umso weniger sind Ängste, die inneren Konflikten dieser Phase entspringen, durch aktive Behandlung erreichbar.

Vermutlich meint Rünger mit der verständnisvollen erzieherischen Behandlung das Eingehen auf die besondere erotische Bedürftigkeit, auf den unersättlichen Liebeshunger des Kindes. Wird damit aber lediglich das geduldige Befriedigen des Liebesbedürfnisses und des Zärtlichkeitsverlangens gemeint, so wären wohl genügend Beispiele zu nennen, die zeigen, daß gerade das Eingehen auf diese starken Bedürfnisse zu Verwöhnung und Verwahrlosung, zu inneren Konflikten und Angstbereitschaft

³ Paul Häberlin, Der Charakter, Basel, 1925, S. 316 ff.

führen kann. Denn das ständige Eingehen auf den Liebeshunger des Kindes – verstanden als Bedürfnis – macht den Hunger immer unersättlicher und drängt das Kind in einen der Süchtigkeit sehr nahen Zustand, in dem die Angst keinesfalls verschwindet, sondern bei der geringsten Belastung des Kindes in ungeheurem Maße auftreten kann.

Rünger weist auf einen andern Weg, wenn er «das Hineingenommensein in die Geborgenheit der Gruppe» als pädagogische Notwendigkeit im Hinblick auf das sich ängstigende Kind nennt. Dieses Hineingenommensein kann nicht durch intensive erzieherische Behandlung des Kindes geschehen. Welcher behandelte und manipulierte Mensch kann sich schon mit erfüllter Seele geborgen fühlen!

Die wesentliche Frage in bezug auf die Ängste des verwahrlosten Kindes lautet also: Wie entsteht im Kinde das Gefühl des Hineingenommenseins in die Geborgenheit? Damit richtet sich das intensive Tun des Erziehers nicht mehr gegen die Angst des Kindes, die eben keiner pädagogischen «Behandlung» zugänglich ist, sondern auf die Umwelt des Kindes, auf daß sie ihm Geborgenheit und Heimat werden kann. Es ist Tatsache, daß in der direkten pädagogischen Behandlung der Angst als Grundgefühl der Vertrauenslosigkeit nichts getan werden kann; sondern zunächst geht es einfach um das Nachholen der Erziehung des Kindes. Es ist eine sehr nachlässige Redewendung, wenn von «pädagogischer Therapie» gesprochen wird, wo es ganz einfach um die Erziehung geht. Ob zuerst eine äußere Bindung als Vertrauen zum Erzieher werden kann oder ob zuerst die Antriebe befriedet und das verschüttete pathische Moment der seelischen Regungen freigelegt werden muß, d.h. ob die Nacherziehung auf der Willens- oder auf der Gemütsseite

ihren Ausgangspunkt finden, ob sie beim Arbeiten oder beim innerlichen Verweilen beginnen soll, hängt von der momentanen Lage des Kindes ab. (Paul Moor)

Eine eventuelle Therapie durch den psychiatrisch ausgebildeten Therapeuten kann notwendig werden, wenn das Kind pädagogisch nicht erreichbar ist, wenn seine neurotischen Ängste auf komplizierten inneren Konflikten beruhen. Die Therapie kann das Kind pädagogisch zugänglich machen, aber sie kann nicht an der eigentlichen Erziehungsarbeit beteiligt sein.

Es geht nicht um ein Überwinden der Angst, sondern es geht um die vertrauende Bindung des Kindes, die die Angst nicht, wohl aber die gelegentliche Furcht, aufkommen läßt. Es ist deshalb bedeutungslos, wenn gesagt wird: «Je vollkommener dem Kind die Überwindung der Angst gelingt, desto freier und harmonischer wird es sich entwickeln». Die harmonische Entwicklung kann dann geschehen, wenn das Kind die Sehnsucht nach dem erfüllten Gemüte des Erziehers als verheißendes Gefühl erleben kann.

Wir meinen damit nichts anderes, als daß das Kind von der Angst als «Zustand, der eintritt, wenn das Vertrauen schwindet», als die «Befindlichkeit der Vertrauenslosigkeit»⁴, durch das Tun und die gewährende Liebe des Erziehers in einen Zustand des Vertrauens geleitet werden müsse. Damit das Vertrauen im Kinde reifen kann, ist eine gesamte Nacherziehung im Hinblick auf die pädagogischen Notwendigkeiten nötig, auf daß das sich nach Erfüllung sehrende Vertrauen im gehorsamen Tun seinen Ausdruck finden kann.

⁴ Paul Moor, Heilpädagogische Psychologie, Bern, 1958, S. 69

Der schulpsychologische Dienst in der schweizerischen Volksschule

Zur Jahresversammlung der SHG, Sektion Aargau

Schlüsselposition:

Mit der Entwicklung der einstigen Agrargesellschaft zur modernen industriellen Arbeitswelt und den damit verbundenen Massenerscheinungen haben sich in ungeahnter Weise die empirischen, insbesondere die sozialen Wissenschaften: Medizin (Psychiatrie), Psychologie und Sozialpädagogik (Heilpädagogik, Betriebspädagogik, usw.) differenziert und spezialisiert. Vorerst im Dienste der Kranken und Entwicklungsgehemmten, boten sie ihre Hilfen immer adäquater auch der heranwachsenden *Jugend* an. Und die Hilfe wurde auch immer all-

gemeiner verlangt: «Da einerseits die moderne Gesellschaft dem Kinde neue und große Belastungen zumutet und da andererseits die Elterngeneration nicht mehr die naive Sicherheit des pädagogischen Zugriffs hat, bedarf es einer Einrichtung, die imstande ist, fundierten pädagogisch-psychologischen Rat zu erteilen». (Fischer Lex. Band 36, S. 311.) Eine solche Einrichtung war schon im Jahre 1916 vom bekannten Psychologen William Stern gefordert worden. Es handelte sich von Anfang an um die Verwirklichung der Idee des Teamworkes der pädagogischen und heilpädagogischen Hilfswissenschaften zugunsten der modernen «Platzanweisung

der Jugend» im Gehäuse von Erziehung, Schule und Beruf und zwar in Form der Erziehungs- und Lebensberatung.

«Früher verhielt sich die *Lehrerschaft* (demgegenüber) teilweise ablehnend, weil sie fürchtete, es könnten ihr wichtige Erziehungsaufgaben entzogen werden, heute fordert sie selbst den Schulpsychologen, um der größeren Differenziertheit der Schulverhältnisse und der Erziehungslage gerecht werden zu können.» (Lex. d. Päd. 1955, Bd. IV, Sp 168 f.) Dies wohl auch deshalb, weil der Zusammenhang von Schulleistung und Erziehung, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller und die *Schlüsselposition* der Schul-Erziehung im Gesamtleben des Volkes heute allgemein erkannt werden.

Der Ruf nach Verwirklichung

Wie in zahlreichen Ländern im Zuge dieser Umstellung der öffentlichen Schule ein Gesundheitsdienst angegliedert worden ist, so begannen die Volksschulen schon vor Jahrzehnten, allen voran in USA, England, Dänemark und Schweden daneben oder in Zusammenhang damit, einen *schulpsychologischen Dienst* einzurichten, als eine Institution, die dem Lehrer *aller* Schulgattungen helfend und ratend zur Seite stehen soll. Der Ruf nach Verwirklichung eines schulpsychologischen Dienstes im *Aargau* ist seit langem von der *Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, Sektion Aargau*, erhoben worden. Im Jahre 1964 wurden auch von anderer Seite Vorstöße in gleicher Richtung unternommen: Von der Primarlehrervereinigung in Zusammenhang mit den Vorschlägen betr. Verlängerung der Schulzeit (20. Sept. 1964), von der aargauischen Ärzteschaft anlässlich ihrer Tagung auf Schloß Lenzburg (23. Sept. 1964) betr. Schularzdienst. Nach Voten des Kantonsarztes Dr. H. Pfisterer, Dr. med. Züblin, Vorsteher des schulpsychiatrischen Dienstes Bern und PD Dr. med. Th. Baumann, Chefarzt am Kinderspital Aarau, forderte die versammelte Ärzteschaft in einer konsultativen Abstimmung die Schaffung eines kantonalen schulpsychologischen und kinderpsychiatrischen Dienstes.

Im Februar dieses Jahres hat sodann die Vereinigung aargauischer Hilfs-, Sonder- und Heimlehrer (obgenannte Sektion der SHG) der aargauischen Erziehungsdirektion in Aarau eine umfangreiche und wohldokumentierte *Eingabe* unterbreitet betreffend «Errichtung eines schulpsychologischen Dienstes im Rahmen der aargauischen Volksschule, einschließlich der Kindergärten». Nach dem Hinweis auf oben angedeutete Problemstellung weist dieses Dokument auf die aargauischen Ansätze der Verwirklichung und bringt schließlich den Vor-

schlag einer organischen, unsere vielgestaltigen Verhältnisse berücksichtigenden *Konzeption* eines allmählichen Aufbaues von unten im Sinne einer teils staatlichen, teils privaten und kommunal-regionalen Trägerschaft.

Die Antwort

Der aus der Praxis herausgewachsene Vorschlag soll später an dieser Stelle zur Diskussion gestellt werden. Wohl infolge des Wechsels auf der kant. Erziehungsdirektion blieb es vorerst bei der vereinzelten positiven Reaktion von Seite der aargauischen Frauenzentrale. Um die Angelegenheit ins Blickfeld der gesamtschweizerischen Aktualität zu heben, berief nun die SHG, Sektion Aargau an ihrer am 10. Juni 1965 stattgefundenen Hauptversammlung im Museumssaal in Aarau den St.Galler Schulpsychologen, Dr. Ernst Bauer, zu einem Referat über den schulpsychologischen Dienst im ähnlich-strukturierten Kanton St.Gallen:

Der schulpsychologische Dienst hat sich bekanntlich hierzulande von Genf aus (Prof. Claparède) über die Westschweiz auf die wichtigsten deutschschweizerischen Orte und Kantone ausgebreitet. Grosso modo gibt es *drei Typen* bestehender Dienste:

1. Zentrale Organisationen von medico-pädagogischen Universitätsinstituten aus, die ihre gemischten Equipoen (Schularzt, Schulpsychologe, Sozialassistentin, usw.) zu den einzelnen Dorfschulen auf das Land schicken.

2. Örtliche oder regionale Dienste einzelner Kantone (z.B. des Bezirkes Meilen im Kanton Zürich) die vom Staate moralische und finanzielle Unterstützung erhalten.

3. Mehr oder weniger straff organisierte kantone Dienste, wo 2–3 Schulpsychologen (unter evtl. Beizuges ärztlicher bzw. psychiatrischer Hilfen) geographisch zugewiesene Kantonsteile bereisen. Ein Beispiel im Sinne straffer Ordnung bietet der baselstädtische schulpsychologische Dienst, ein Modell lockerer Ambulanz, aber auch zentraler und zugleich gemischtstaatlicher Struktur bietet der Kanton St.Gallen:

Das Beispiel des Kantons St.Gallen

Der sanktgallische schulpsychologische Dienst wurde im Jahre 1938 in einem Nachtrag zum kant. Erziehungsgesetz rechtlich ermöglicht. Seit dem Jahre 1952 haben zwei für die Landschaft bestimmte Schulpsychologen – die Stadt besitzt einen eigenen Dienst – den Kanton als Betreuungsgebiet unter sich aufgeteilt. Es handelt sich um eine halbstaatliche *Institution*, in welcher der Kanton $\frac{4}{5}$ der Kosten, die übrigen *Träger* $\frac{1}{5}$ der Auslagen auf sich genommen haben. Zu letzteren zählen: Die Schul-

gemeinden (Kostenanteil nach Anzahl ihrer Schulabteilungen), der kantonale Lehrerverein, die Gemeinnützige Gesellschaft, die SHG Sektion Sankt Gallen, die Anstalten. Die beiden Schulpsychologen bereisen ihr Kantonsgebiet. Eine ansehnliche Gruppe von Helfern und Helferinnen (zumeist Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen) steht ihnen – aufs Kantonsgebiet verteilt – zur Seite.

Die *Aufgabe* eines schulpsychologischen Dienstes wird zusehends mannigfaltiger, doch beschränkt sich der sanktgallische Dienst hauptsächlich auf Diagnostik und Beratung der schulpsychologischen Fälle. Für jedes gemeldete Kind werden im Durchschnitt zwei Stunden reserviert. Das «Netz» der psychologischen Helfer und Helferinnen nimmt von Seite der Behörden, Lehrer, Fürsorgestellen, Eltern, Kindergärten usw. die Anmeldungen entgegen und bereitet den Besuch des Schulpsychologen am Ort des Kindes (Schul- oder Elternhaus) vor. Es handelt sich jedenfalls darum, in äußerst taktvoller Weise, Fühlung mit Eltern und Lehrer und Kind aufzunehmen, ohne irgendeine Seite zu «verletzen» und eventuell die Anamnese (Aufnahme der Krankheits- bzw. psych. Problemgeschichte) aufzunehmen. Es geht sodann darum, dem irgendwie schwierigen Kind die bestimmten Sprechstunden zu reservieren und nach der fachmännischen Untersuchung die verordneten Maßnahmen mit den Erziehern zu besprechen bzw. verwirklichen zu helfen.

Im *Einzelnen* können die Aufgaben wie folgt klassifiziert werden:

1. Ermittlung und Begutachtung von schwachbegabten Kindern und ihre eventuelle Umschulung in Hilfs-, Sonder-Spezialschulen und Anstalten.
2. Erteilen von Ratschlägen in leichteren Fällen von Schwachbegabung hinsichtlich Promotion, usw.
3. Einschulung: Durchführung von Schulreifeprüfungen (Klassen- und Individualtests), um für eventuelle Spätreife Zurückstellung beantragen zu können.
4. Beratung von Eltern und Lehrern bei seelisch bedingten Lernschwierigkeiten.
5. Begutachten von seelischen Störungen bei charakterschwierigen Kindern und Jugendlichen.
6. Psychologische Weiterbildung der Lehrer aller Schulstufen.
7. Elternschulung: Die Pflege der Zusammenarbeit von Schule und Haus.

Dringlichkeit heute

Gegenüber der vielfachen *Überforderung* unserer Schüler und Schülerinnen, oft schon vom Kinder-

garten und Elternhaus weg bis hinauf in die Sekundar-, Bezirks- und Mittelschule – Strapazierung durch ängstliche oder unvernünftige Eltern, überstrenge oder allzulange Lehrer, durch das heutige massiv anwachsende Schulsystem mit seinem Noten-, Prüfungs- und materiellem («Bildungs-») *Druck* – wird der Schulpsychologe zum berufenen und beruflichen *Anwalt des Kindes*.

Dr. Bauer zeigte an zahlreichen und eindrücklichen Beispielen, wieviele Schwachbegabte und Überforderte heute im Mechanismus des Schulsystems seelisch leiden oder zugrunde gehen. Er erinnert an den berühmten und doch so wenig befolgten Ausspruch des Pädagogen *Jean Paul*: «Kinder und Uhren müssen nicht nur aufgezogen, sondern auch laufengelassen werden!»

Zum Schulpsychologen eignet sich nur, wer nebst der fachlichen Ausbildung eine große menschliche und christliche *Liebe*, verbunden mit intuitiver Empfänglichkeit empfangen und zu verschenken hat. Wichtig ist nicht nur die richtig gestellte Diagnose (Feststellung der schulerzieherischen Hemmung), sondern ebenso sehr das vitale und persönliche Vermögen des Schul- und Erziehungsberaters, seine Erkenntnisse bei Eltern, Lehrern und Miterziehern *überzeugend* darzustellen, als Anstöße zu *Haltungsänderungen* gegenüber dem «angeschlagenen» Kinde. – Das eigentliche «Kreuz», aber auch die Fruchtbarkeit jedes schulpsychologischen Dienstes besteht in der Zusammenarbeit aller Erziehungspflichtigen unter Einbezug einer örtlich aktvierten, konkreten Fürsorge, insbesondere im Hinblick auf die Sanierung erziehungsschwacher oder erziehungsunfähiger Familien. Die Notwendigkeit einer solchen *Partnerschaft* kommt allmählich auch in der schweizerischen Volksschule zum Durchbruch:

Die gesamtschweizerische Situation.

In der gut benützten Diskussion ergriff der Vertreter der Erziehungsdirektion, Herr Biland, pädagogischer Sekretär, das Wort. Er wies auf die Bereitschaft der Behörde einen kantonseigenen schulpsychologischen Dienst, eventuell zusammen mit der Schulgesetzrevision, ins Auge zu fassen. Die zahlreich erschienenen Mitglieder der Sektion Aargau der Schweiz. Hilfsgesellschaft, Vertreter der übrigen Schulstufen und Interessengremien faßten sodann einstimmig eine Resolution zur baldigen Verwirklichung des Schulpsychologischen Dienstes im Aargau.

Die «Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens» in Genf, hat Ende 1962, anfangs 1963 eine Umfrage über den Stand

dieses Dienstes in den deutschschweizerischen Kantonen gemacht. Die Antwort zeigt, daß nun endlich auch für unseren Kanton die Zeit zur *Realisierung des zentralen Schulreformanliegens* gekommen sein dürfte:

Von den angefragten 19 Kantonen hatten folgende damals schon einen kantonalen schulpsychologischen Dienst: Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Solothurn und Zug. Folgende beabsichtigen einen solchen öffentlichen

«Gesundheitsdienst» einzurichten: Aargau, Basel-Land, Nidwalden und Thurgau.

Bezirksweise im Aufbau begriffen waren die erwähnten Dienste bereits in den Kantonen Appenzell AR und Zürich.

Die kurze und bündige Antwort des Kantons Aargau auf die Anfrage der Genfer Informationsstelle vor drei Jahren lautete wörtlich: «Einführung eines schulpsychologischen Dienstes bei bevorstehender Schulgesetzesrevision beabsichtigt». *EI.*

Ein Freudentag im Johanneum

Der 22. Juni 1965 war für das Johanneum in Neu St.Johann ein Tag der Freude. Kirche und Klostergebäude, aber auch die übrigen Häuser des Heims waren beflaggt. Und da auch die Sonne sich wieder einmal, wenn auch nur für kurze Zeit, blicken ließ, fehlte nichts mehr zu einem prächtigen äußeren Rahmen, der die Einweihung des neuen Heims für praktisch-bildungsfähige Kinder umgeben sollte.

Für die Kinder dieser Kategorie hat das Johanneum Pionierarbeit geleistet. Schon im Jahre 1955 führte die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche dort eine Heimleitertagung durch, einige Monate nachdem die neue Abteilung für praktisch-bildungsfähige Kinder eröffnet worden war. Man war damals schon beeindruckt von der Zielstrebigkeit der Heimleitung, und so überrascht es eigentlich nicht, daß man damals schon Baupläne hatte, die sich aber nicht so rasch verwirklichen ließen. Erst die Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1960 gab das Signal zur Projektierung, nachdem sie Subventionen in Aussicht stellte. Schon am 13. Juni 1960 machte der Vorstand des Anstaltsvereins, welcher das Johanneum trägt, eine Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung, dessen Reaktion wohlwollend und positiv war. Als erste Etappe des Ausbaus des Johanneums wurde ein neues Heim für praktisch-bildungsfähige Kinder in Planung genommen. Da es von Anfang an an Plätzen für geistig invalide Kinder mangelte, sah man vor, die Zahl der Heimplätze von 56 auf 72 zu erhöhen. Schon am 28. Juni 1960 beschloß der Vorstand einen Projektwettbewerb durchzuführen. Bis Mitte Dezember war das Wettbewerbsprogramm bereinigt, so daß es den fünf eingeladenen Architekten zugestellt werden konnte. Schon ein halbes Jahr darauf konnte das Preisgericht seinen Entscheid fällen. Das Projekt mit dem Motto «Den Ärmsten» ging als Sieger hervor. Es gelangte zur Auffassung, daß die Organisation klar und übersichtlich sei. Die kubische und architektonische Gestaltung der Bau-

körper seien entsprechend. Das Projekt verspreche eine wirtschaftliche Lösung der gestellten Aufgaben. Der Verfasser, *Hans Burkard*, wurde in der Folge mit der weiteren Planung und Ausführung betraut, was speditiv erfolgte. Schon am 2. März 1962 konnte das überarbeitete Projekt dem Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht werden, welches die Eidg.Baudirektion zu dessen Überprüfung einsetzte. Die Differenzen wurden am 18. September 1962 besprochen und bereinigt, doch wurde es nochmals Frühling, bis mit dem Bau begonnen werden konnte. Trotzdem konnten im Januar 1965 die Wohntrakte bezogen werden, und auf Beginn des neuen Schuljahres 1965/66 konnte auch im neuen Schultrakt unterrichtet werden.

Das neue Heim präsentiert sich schon äußerlich als prächtige, gut angeordnete Anlage. Es fügt sich harmonisch zu den übrigen Gebäuden. Zwei Wohn- und zwei Schultrakte bilden einen Innenhof. Die Wohntrakte sind 3-geschossig, die Schultrakte 1-geschossig. Ein Personalhaus mit 7 Zimmern und einer Stube steht in loser Verbindung zum Hauptgebäude. Die beiden Wohntrakte zusammen zählen sechs Wohneinheiten für je 12 Kinder. Jede Wohneinheit umfaßt eine Stube, ein Schwesternzimmer, drei Schlafräume für je 4 Kinder, zwei Ersatzzimmer, dazu Schuhraum, Garderobe und die sanitären Anlagen. Je zwei Wohngruppen ist ein Eßzimmer zugeordnet.

Die beiden Schultrakte weisen 12 Unterrichtszimmer auf. Drei davon sind als Handarbeitsräume verwendbar und eines als Schulküche. Dazu kommt ein Gymnastiksaal, ein Zimmer für den Sprachheilunterricht und ein Zimmer für den Einzelunterricht. Alle Räume sind freundlich und hell und bieten eine prächtige Aussicht in die Landschaft des Toggenburgs. Die Farbgebung ist vornehm und diskret.

Die Finanzierung dieser ersten Bauetappe belief sich auf annähernd drei Millionen Franken. Das

Bundesamt für Sozialversicherung versprach 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten, dazu ein zinsloses Darlehen von 600 000 Franken. Der Kanton St.Gallen überwies als vorläufigen Beitrag 260 000 Franken aus dem Lotteriefonds und 20 000 Franken aus dem Sporttoto-Fonds. Die Schweizerische Stiftung Pro Infirmis beteiligte sich mit einem Betrag von 100 000 Franken als außerordentliche Zuwendung. Einen namhaften Beitrag vermittelte der hochwürdigste Bischof von St.Gallen aus dem Jakob-Rohner-Fonds. Dank diesen und weiteren Zuwendungen von Wohltätern konnte die neue Verschuldung in tragbarem Maße gehalten werden.

Unter dräuenden Wolken versammelte sich am Nachmittag des 22. Juni eine festliche Gemeinde aus allen deutschschweizerischen Kantonen im Innenhof der neuen Anlage. Alles wartete auf den Einzug des hochwürdigsten Herrn Bischof, der mit wirklich vorzüglichen Liedern des Kinderchors begrüßt wurde. Während er die Räume weihte, sprachen Architekt *Burkard* und Dr. *Xaver Weder* als Präsident der Baukommission zur Festversammlung. Letzterer lobte das Entgegenkommen des Bundesamtes für Sozialversicherung, mit dem in aller Freundlichkeit unterhandelt werden konnte. Er ließ durchblicken, daß man vom Kanton St.Gallen eine etwas großzügigere Unterstützung erwartet hätte und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der erwähnte Beitrag als wirklich nur «vorläufig» betrachtet werde. Nachdem wiederum die Kinder mit gekonnten Liedern und Deklamationen aufgewartet hatten, begab man sich auf den Rundgang durch das neue Heim, der einen sehr guten Eindruck hinterließ. Vor allem fiel auf, wie man sich Mühe gegeben hat, die Räume wohnlich und gemeinschaftsfördernd zu gestalten. So findet man in den Unterrichtsräumen keine Bänke, sondern Tische. Auch die andern Einrichtungen sind ganz darauf ausgerichtet, die soziale Eingliederung zu erleichtern.

Im Turn- und Aufführungssaal des Marthahauses traf sich hierauf die große Gästechar zu einem opulenten Imbiß. Natürlich gab es der Reden viele. Auflockerung brachten weitere Lieder, Deklamationen und Spiele der praktisch-bildungsfähigen Kinder, und zwar in einer Vollkommenheit, die Staunen erregte. Auch Chor- und Instrumental-Darbietungen der Schwestern und Laienlehrerinnen und -betreuerinnen trugen zum prächtig gelungenen Festakt bei, den der hochwürdigste *Bischof* mit einer gedankentiefen Ansprache eröffnete. Er bezeichnete die praktisch-bildungsfähigen Kinder als Gotteskinder, welche die Menschheit dahin erproben, ob diese die göttliche Aufgabe erfülle, nämlich den schwächsten der Brüder zu helfen. Von den An-

sprachen möchten wir noch diejenige des Vertreters des Bundesamtes für Sozialversicherung hervorheben. Herr *Lüthy* gratulierte zum gelungenen Werk und erwähnte, wie Vertreter anderer Behindertengruppen etwa den Vorwurf erheben, man tue gegenüber den Geistesschwachen zuviel. Seine Erfahrungen seien indessen die, daß diese Gruppe lange Zeit zu kurz gekommen ist. Daher sei es nun am Platze, für sie ganz besonders einzustehen. Das werde auch in Zukunft nicht anders sein. Er forderte in diesem Zusammenhang das Johanneum auf, Projekte für weitere bauliche Änderungen einzureichen, was Direktor *A. Breitenmoser* mit Schmunzeln entgegennahm, hingegen die staatlichen Vertreter St.Gallens etwas beunruhigte. Wer bis jetzt noch nicht gemerkt hatte, wie segensreich sich die Invalidenversicherung auswirkt und wie aufgeschlossen und entgegenkommend man im Bundesamt für Sozialversicherung vor allem auch gegenüber den Geistesschwachen ist, der nahm in tiefer Zufriedenheit und voller Dankbarkeit von Neu St.Johann Abschied. Es war ein feierlicher, festlicher und hoffnungsvoller Tag zugleich, den die 130 Gäste nicht so bald vergessen werden.

Hr.

FÜR SIE GELESEN

In Heft 12/1964 und Heft 1/1965 der Zeitschrift für Heilpädagogik befaßt sich die Psychologin Dr. Inge Kaufmann ausführlicher mit dem Einfluß des Fernsehens auf die Hilfsschulkinder. Sie kommt dabei zum Schluß, daß dieses Medium bei den weitaus meisten der befragten Kinder eine hervorragende Rolle spielt, bei vielen sogar den größten Teil der Freizeit ausfüllt. Trotz der Fülle des Gebotenen greift das Kind aber doch nur einzelnes für sich heraus. Es scheint also doch, daß hier der Fassungskraft Grenzen gesetzt sind, über die das Kind nicht hinauszugehen vermag. Die Verfasserin glaubt darum, daß durch die Befragung der Kinder mit gezielten Fragen eine Erkundung der Gesamtpersönlichkeit möglich ist (sozusagen als thematischer Test). Interessant sind die Ergebnisse in bezug auf die Identifikationsfiguren. 20 % der Buben wählen Ritter und Helden; 38 % der Mädchen bevorzugen Schlagersängerinnen und -sänger und Schauspieler, und nur 17 % wenden sich Heldenfiguren zu. Bei den Knaben sind es 14 %, die sich für Sänger und Schauspieler erwärmen. Tierhelden bevorzugen 13 % Knaben und 10 % Mädchen. Detektive und Polizisten vermögen 11 % Knaben und 7 % Mädchen zu begeistern; bei den Komikern sind es 11 % Knaben und nur 2 % Mädchen. 7 % Buben interessieren sich für Sportler, 4 % Mädchen für eigentliche Fa-

miliensendungen. Daneben gibt es eine große Zahl Kinder, vor allem Mädchen, die keiner bestimmten Sendung den Vorzug geben. Natürlich hängt das jeweilige Interesse sehr von der geistigen Entwicklung und Reife ab. Das emotionell Betonte spielt in der Bevorzugung oder Ablehnung der einzelnen Sendungen eine hervorragende Rolle. Gedankliche Sendungen werden durchwegs abgelehnt, ebenso solche, deren Aufbau oder «Spielregeln» nicht begriffen werden.

Es wäre natürlich interessant, zu wissen, ob auch bei uns eine so große Zahl Hilfsschulkinder täglich viele Stunden am Fernsehapparat sitzen und ob die Identifikationszahlen übereinstimmen. *Hz*

A U S J A H R E S B E R I C H T E N

Erziehungsheim Oberfeld, Marbach SG

Am Beispiel eines Ehemaligen aus geschiedener Ehe zeigt Peter Albertin, der Vorsteher des Heimes, wieviele Erziehungsschwierigkeiten und Lebensschwierigkeiten ihre Wurzeln in der fehlenden Liebe und in der mangelnden Bindung haben. Mit zwölf Jahren das Zweitklasspensum nicht erreicht – Stotterer – mißtrauisch, reizbar, jähzornig und zeitweise pervers – krank bis in die Seele hinein, so daß eine Dauerversorgung eingeleitet werden mußte. Dazu die Sorgen einer alternden Mutter um dieses Menschenkind, das doch nichts dafür kann, daß es andern zur Last fallen muß. Und diejenigen, die Verständnis hätten für den jungen Menschen, sind derart überlastet, daß ihnen keine weiteren Burden zugemutet werden können. Wo wird das hinführen? Liebe kann ja nicht im Schichtwechsel und im Fünftagebetrieb gegeben werden. Hier stehen wir wieder einmal an der Grenze unserer Möglichkeiten. Bei einigermaßen seelisch und geistig Gesunden mag der häufige Personalwechsel vielleicht (aber nur vielleicht!) zu verkraften sein. Beim Kranken und Hilflosen jedoch mangelt es während sieben Tagen an Liebe. Und wo wäre eine Mutter, die ihrem Sorgenkind nur sporadische Liebe zukommen ließe? Wir sehen auch hier: Das Freizeitproblem für das Personal stellt sich nicht in allen Heimen gleich. Hier müßten wir Menschen einsetzen können, die bereit sind, Gruppenmutter nach der «alten Mode» zu sein. Statt dessen sind unsere Heime Personal-Durchgangs-Stationen geworden. Der Hausvater im Oberfeld setzt sich vehement für Arbeitserleichterungen ein, aber er ist der Meinung, daß ein Kinderheim nicht der Fabrik gleichgesetzt werden darf. Hier sollten wir Wege finden, die uns vor der Kapitulation bewahren. *Hz*

Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei Bern

Dieses Heim ist seinerzeit aus den pädagogischen Impulsen Heinrich Pestalozzis hervorgegangen und ist ihnen in den vielen Jahren auch treu geblieben. War es einst eine Versorgungsanstalt für verwahrloste Kinder, so beherbergt Bächtelen heute fast ausschließlich Praktischbildungsfähige. Mannigfach sind die Handreichungen der Zöglinge beim Gärtner, Schreiner, Schuhmacher, Schneider oder Maurer, und sie ermöglichen ihnen einen Platz an der Sonne, auch wenn dieser nicht gepolstert ist. Zu einem eigentlichen Lehrabschluß reicht es selten, dafür aber zur Anlehre und zu allerlei Hilfsarbeiten. Recht aufschlußreich sind die Kurzberichte über die Ehemaligen. Wir finden sie in Landwirtschaftsbetrieben, im Haushalt, als Küchenburschen in Großbetrieben, in Gärtnereien usw. Wo die Meister und Vorgesetzten etwas von Menschenführung verstehen, gelingt es den Schützlingen nicht selten, ansehnliche Ersparnisse zu machen. Dabei handelt es sich bei ihnen auch jetzt noch um Menschen, die der straffen Führung bedürfen und die oft eine rechte Hypothek für den Betrieb sein können. Auch hier können Liebe und Wärme manches Krumme gerade biegen. *Hz*

Die Konferenz der aargauischen Hilfs-, Sonder- und Heimschullehrer

erledigte anlässlich ihrer Hauptversammlung vom 23. Juni 1965 in Aarau bei gutem Besuch die laufenden Geschäfte. Einleitend wies der Präsident der Sektion Aargau SHG, der sozusagen alle Lehrkräfte angehören, welche sich im Aargau mit der Erziehung und Schulung der geistesschwachen Kinder aller Grade abgeben, darauf hin, wie auch die Hilfsschulen, heilpädagogischen Schulen und Heime im Zeitalter des Ausbaus stehen. Wenn dieser noch fast stürmischer vor sich geht als auf den andern Volkschulstufen, so ist das auf den Nachholbedarf zurückzuführen. Allzulange waren die genannten Institutionen für die geistesschwachen Kinder Stiefkinder der Volksschule. Erst in neuester Zeit wird ihnen eine viel größere Bedeutung eingeräumt, als es bis vor kurzem der Fall gewesen ist. Wenn die verschiedenen Stufen für die geistig behinderten Kinder ihre Aufgabe erfüllen wollen, müssen ihre Arbeitsverhältnisse verbessert werden. Das erfordert eine Trennung der Sammelklassen und eine bessere Differenzierung, also eine Maßnahme, wie sie auch an der Oberschul- und Sekundarschulstufe angestrebt wird. Voraussetzung hierfür ist aber, daß Kreise und Regionen sich zusammenschließen, wenn

für die Kinder der Schulweg dadurch auch etwas länger wird. Heute stehen Einrichtungen zur Verfügung, um ihn nicht zu zeitraubend werden zu lassen: Bahn- und Postautoverbindungen, ferner der Schulbus.

Der Vorsitzende dankte ferner den Lehrkräften an den Hilfs-, Sonder- und Heimschulen für den Bildungseifer. Auf diesem Sektor konnte die Sektion sogar für die ganze aargauische Lehrerschaft eine bahnbrechende Tat vollbringen, nämlich die Durchführung eines teilweisen obligatorischen Ausbildungskurses, wie er am 3. Mai 1965 begonnen hat. Ende April ist zudem der erste «Schürmattkurs» für Erzieherinnen und Betreuerinnen geistesschwacher Kinder zu Ende gegangen. Ferner gibt es aargauische Lehrkräfte, welche an heilpädagogischen Ausbildungskursen in den Kantonen Luzern und Basel teilnehmen, abgesehen von den Vollkursen an den heilpädagogischen Seminarien von Fribourg und Zürich, die ebenfalls aus dem Aargau frequentiert werden. Mit allen diesen Kursen kommt der Aargau im heilpädagogischen Ausbildungssektor einen schönen Schritt vorwärts. Bald wird die Zeit der Vergangenheit angehören, wo unvorbereitete Lehrkräfte, Erzieherinnen und Betreuerinnen in Heimen, Sonder- und Hilfsschulen angestellt werden müssen.

Die Konferenz durchging hierauf den Jahresbericht der Sektion Aargau SHG, aus dem hervorgeht, wie es ein Anliegen des Vorstandes ist, nicht nur die Ausbildung der Hilfs-, Sonder- und Heimschullehrer zu heben, sondern auch das Niveau der von ihnen betreuten Stufen. Im ganzen hat die Sektion Aargau ein an Arbeit reiches Jahr hinter sich gebracht. Sie darf sich der Erfolge freuen, die sich eingestellt haben.

Diese Tatsache wurde denn auch von der Versammlung bestens verdankt. Sie stimmte auch der Jahresrechnung zu, die ein nicht besonders günstiges Bild ergab. Vor allem zeigte sich, daß die Reserve zu klein ist. Aus der Mitte der Versammlung wurde daher beantragt, vom Jahre 1966 an den Jahresbeitrag für Einzelmitglieder auf 10 Franken und für Kollektivmitglieder auf 25 Franken zu erhöhen, was mit großem Mehr beschlossen wurde. Hierauf wurden die vier bisherigen Vorstandsmitglieder Willi Hübscher, Lenzburg; Heinz Richner, Möhlin; Emit Iten, Würenlingen, und Hans Meier, Hermetswil, für eine weitere zweijährige Amtsduer bestätigt. Für zwei zurückgetretene Lehrerinnen wurden neu gewählt: Fräulein Berta Riniker, Buchs-Aarau, und Fräulein Susanne Schäkli, Wettingen, womit neben den Heimschulen nun auch die heilpädagogischen Klassen vertreten sind. Der Vorstand erhielt ferner die Kompetenz, eine weitere Lehrerin

aus dem Gebiet des Bezirks Zofingen zu wählen, damit alle aargauischen Regionen vertreten sind. Mit Applaus wurde als Präsident Willi Hübscher bestätigt. Als Rechnungsrevisoren amten neu Dora Mattenberger und Hans Müller, Brugg. Als Vertreter der Hilfs-, Sonder- und Heimschulen im Vorstand der Kantonalkonferenz wurde einhellig der Präsident bestimmt, als Delegierte derselben Kurt Huber, Rheinfelden, und ein Vorstandsmitglied, als Delegierte der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache 2 Vorstandsmitglieder und 3 Mitglieder.

Die Ehrungen mußten leider mit einem Nekrolog eingeleitet werden. Am 26. Januar 1965 war nämlich Max Hochsträßer, Rothrist, plötzlich an einem Herzschlag verstorben. Im Jahre 1953 hatte er die Hilfsschule in Rothrist übernommen und bewies gegenüber seinen Kolleginnen und Kollegen in der Sektion Aargau große Anhänglichkeit. Später hatte sich der Verstorbene, der durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde, als Rechnungsrevisor zur Verfügung gestellt. Geehrt wurde die zurückgetretene Kassierin, Fräulein Antoinette Wildi, Suhr. Während 17 Jahren hatte sie die Kasse der Sektion geführt und durfte als äußeres Zeichen des Dankes einen prächtigen Blumenstrauß entgegennehmen. Der Vorsitzende mußte leider auch des Ausscheidens von Fräulein Elisabeth Bichler, der langjährigen Fürsorgerin von Pro Infirmis, gedenken, mit der der Vorstand in entscheidenden Fragen eng zusammenarbeitete. Dann gedachte er noch der aus der Hilfsschularbeit zurückgetretenen drei Kolleginnen in Schöftland, Strengelbach und Obersiggenthal und dankte ihnen für den vorbildlichen Einsatz.

Durch die lebhafte Ausbildungstätigkeit wird die Jahrestätigkeit der Sektion etwas eingeschränkt. Immerhin will man im Spätherbst eine weitere Gelegenheit für die Orientierung und den Gedankenaustausch bieten. Es hat sich gezeigt, daß noch nicht überall Klarheit über die Aufgaben und das Ziel der heilpädagogischen Sonderschulen besteht. Darüber soll das nächste Mal referiert werden. Ferner soll der Leiter der Regionalstelle Aargau der Invalidenversicherung über seine Erfahrungen in bezug auf die Eingliederung Geistesschwacher in die Volkswirtschaft berichten und zum Abschluß soll der Film über das Skilager der heilpädagogischen Gruppenschule Lenzburg gezeigt werden, aus dem zu ersehen ist, wie geistig invalide Kinder skifahren lernen.

Mit dem Hinweis darauf, daß der Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform in diesem Sommer zum erstenmal einen Kurs für Lehrkräfte behinder-

ter Kinder durchführt, schloß der Vorsitzende die Versammlung, welche in einem öffentlichen Teil, in dem der schulpsychologische Dienst im Zentrum stand, seine Fortsetzung fand. Über diesen, der ein äußerst repräsentatives Publikum vereinigte, wird an anderer Stelle berichtet.

H.

Jahresversammlung der Sektion Thurgau

Sie wurde, wie letztes Jahr, in Weinfelden abgehalten. Der erste Teil der Versammlung diente der Erledigung der geschäftlichen Traktanden. Jahresbericht, Protokoll und Jahresrechnung wurden genehmigt. Die Jahresrechnung schloß gegenüber dem Vorjahr mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 178.50. Der Jahresbeitrag wird auf selber Höhe wie bis anhin belassen. Der Verein hat an Mitgliedern wieder zugenommen. Der Präsident dankt auch den verschiedenen Gönnerinnen der Sektion, die durch Gaben wieder der Arbeit an Geistesschwachen gedachten. Der bisherige Vorstand wurde für eine weitere Amtszeit bestätigt. Sich aufdrängende, vermehrte Arbeiten sprachen für eine Erweiterung des Vorstandes. Es wurden zusätzlich in den Vorstand gewählt: Lehrer W. Gees, Romanshorn, Lehrer A. Göldi, Frauenfeld, Fräulein L. Guhl, Arbeitsschulinspektorin, Amriswil. Vom Erziehungsdepartement wurde H. Müggler, Departements-Sekretär, in den Vorstand abgeordnet. Für das Jahresprogramm 1965 ist vorgesehen: Besuch des Erziehungsheimes Lütisburg, sowie der neugegründeten Haushaltungsschule Au-Boden in Brunnadern. Ferner denkt man an einen Schulbesuch in den Spezialklassen von Kreuzlingen, sowie an das Kennenlernen der neuen Rhythmik-Methode de Ferris und Janet Robins. Über die Spezialklassenverordnung vom 8.4.1965 sprach Schulinspektor A. Diethelm.

Im zweiten Teil der Jahresversammlung sprach Direktor Dr. med. Zolliker über «Der Geistesschwache im schweizerischen Recht». Er verwies dabei auf die Sonderstellung des Geistesschwachen im Zivilrecht, Strafrecht und im Versicherungsrecht. Im Zivilrecht hören wir vom Schwachsinnigen im Sinne des Schutzes, der Fürsorge, aber auch im Sinne des Schutzes der Gemeinschaft. Die Urteilsfähigkeit wird im ZGB demjenigen abgesprochen, dem infolge Geistesschwäche die Fähigkeit vernunftmäßig zu handeln fehlt. Daher müssen viele Geistesschwache unter Vormundschaft gestellt werden. Sie können dadurch vor manchen Folgen unbedachten Handelns bewahrt werden. So vor denjenigen gewisser Spar- und Versicherungsverträgen, die sie unter dem suggestiven Zwang von Vertretern immer wie-

der eingehen. Die Ehefähigkeit von Geistesschwachen sollte durch den Psychiater festgestellt werden. Dir. Zolliker wies darauf hin, daß man so viele Geistesschwache drauflos heiraten lasse und sich nicht Rechenschaft darüber gebe, ob die Ehepartner überhaupt anständig zusammenleben können, und ob sie überhaupt fähig seien Kinder zu ernähren und richtig zu erziehen. Das Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen einem Schwergeistesschwachen, einem Idioten, und einer weniger starken Geisteschwachheit. Der Blödsinnige ist nicht urteilsfähig, daher ist er auch nicht strafbar. Man leitet bei Delikten Versorgung in eine Anstalt ein. In den übrigen Fällen von Delikten Geistesschwacher kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern. «Es ist nicht so, daß etwa der Geistesschwache häufiger straffällig werde als wie andere Menschen» hob Dir. Zolliker hervor. Abschließend kam der Referent auf das Versicherungsgesetz zu sprechen und wies auf die seit 1960 in Kraft getretene Invalidenversicherung hin, die den geistig Kranken dem körperlich Kranken gleichstellt. Nun stößt die gesetzlich verankerte Pflicht zur Sonderschulung geisteschwacher Kinder nicht mehr wie bisher auf finanzielle Schwierigkeiten. Die Invalidenversicherung bezahlt Beiträge an die Sonderschulung des Kindes, Schulentlassenen wird die berufliche Ausbildung bezahlt und Bildungsfähigen bezahlt die IV einen Pflegebeitrag, Nichterwerbsfähige über 20 Jahre erhalten eine Rente.

Der sehr lehrreiche Vortrag wurde gebührend verdankt.

H. Bär

Berichtigung

Zwei Fehler sind dem Redaktor in seinem Bericht über die Delegiertenversammlung in Stans unterlaufen, und er bittet die Leser um Entschuldigung und Verständnis. Der Erziehungsdirektor von Uri: Herr Regierungsrat Josef Müller in Flüelen. Der mit ihm verwechselte Regierungsrat Ettlin gehört der Obwaldner Regierung an.

Die Mitgliederbeiträge ohne Erziehungs-Rundschau betragen natürlich: für Einzelmitglieder Fr. 1.–, für Kollektivmitglieder Fr. 2.– und nicht umgekehrt, wie gemeldet wurde.

Mit dieser Beitragsberichtigung verbinden wir nochmals den Wunsch des Kassiers an die Sektionskassiere, ihre Beiträge doch möglichst termingerecht zu entrichten. Sie erleichtern dadurch dem Quästor die Arbeit ganz wesentlich. Besten Dank.

Hz